

Beschlussvorlage

BSV-BSV/22/07252-1

Federführend: Referat 3
Referent/in: Martin Schenkelberg, Berufsm. Stadtratsmitglied, Martina Wild,
Bürgermeisterin
Datum: 10.10.2023

Beratungsfolge		Status
24.10.2023	Ausschuss für Bildung und Migration (Bildungsausschuss)	Öffentlich
24.10.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich

**Jugendbeteiligungcheck in Verbindung mit der städtischen
Nachhaltigkeitseinschätzung**

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

BER/21/06331	Erprobung eines Klimachecks für Beschlussvorlagen in städtischen Gremien der Stadt Augsburg
BSV/20/05306	Klimaschutz – Sofortprogramm und weitere Aktivitäten
BER/20/04734	Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen 2019 des Augsburger Stadtrats
BSV/19/03634	Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen – Entscheidung über Fortführung
BSV/16/01273	Einführung der Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse
BSV/23/08763	Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen - Bericht über die Anwendung 2020 und 2021 sowie Beschluss zur Fortführung
BSV/18/01696	Partizipation von Jugendlichen
BSV/22/07252	Rahmenkonzept "Partizipation junger Menschen in Augsburg"

Gesamtkosten: Keine

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendbeteiligungscheck wird in Verbindung mit der städtischen Nachhaltigkeitseinschätzung befristet für zwei Jahre ab dem 01.01.2024 zur Einführung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zum Jugendbeteiligungscheck zur weiteren Beratung und Beschlussfassung im Umwelt- Klimaschutz- und Gesundheitsausschuss sowie zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat einzubringen.

Begründung

1. Einleitung

Die städtische Nachhaltigkeitseinschätzung findet seit dem 01.Mai 2017 als Anlage für Städtische Beschlussvorlagen flächendeckende Anwendung.

Die Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen (NE) verfolgt folgende Metaziele:

- Präsenthalten der Zukunftsleitlinien in Stadtverwaltung und im Stadtrat
- Beachtung der Zukunftsleitlinien bei Beschlüssen durch Stadtverwaltung und Stadtrat
- Präsenthalten der Zukunftsleitlinien in der Stadtgesellschaft
- Motivation der Stadtgesellschaft (Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildungseinrichtungen usw.) zu eigenen Beiträgen für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Nachhaltigkeitseinschätzung wird seit Mai 2017 eine Excel-Tabelle (Formblatt) für Beschlussvorlagen in Anwendung gebracht. Diese wird von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Fachdienststellen und Referate mit Kurzbegründung ausgefüllt und in ALLRIS (Ratsinformationssystem der Stadt Augsburg) hochgeladen.

Augsburgs Nachhaltigkeitseinschätzung

Aufbau Exceltabelle

- Auflistung der 20 Zukunftsleitlinien in den vier Dimensionen
- Die konkretisierenden Ziele sind samt Anmerkungen hinterlegt.
- Markierungsmöglichkeiten (x):
 - fördernd
 - kein Effekt / Zielkonflikt / Nichtbewertbarkeit
 - hemmend
- Kurzbegründungen mit bis zu 20 Zeichen: erwünscht, bei Ö1 Klimaschutz obligatorisch
- Schwerpunkte: zur Umsetzung welcher Zukunftsleitlinie trägt der Beschluss am stärksten bei (seit 2022)
- Übersichtsgrafik

Anlage 2 zu Drucksache

Für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrates und seiner Ausschüsse
Ermittlung der Verwaltung, ob die vorliegende Beschlussvorlage einen "fördernden", keinen oder einen "hemmenden" Effekt für die Umsetzung der Leitlinien und das Erreichen der Ziele der Zukunftsleitlinien hat.

Beschlussvorlage Nr. / Kurzbezeichnung: BSV 22/000 Beispiel Beschluss

Zukunftsleitlinien für Augsburg		Wirkung	Effekt	Kurzbegründung
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Soziale Zukunftsfähigkeit	Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Kulturelle Zukunftsfähigkeit	
Ö1. Klima schützen	S1. Gesundes Leben ermöglichen	W1. Standort stärken	K1. Kunst und Kultur als wesentlich anerkennen	Kurzbegründungen sind erwünscht, bei Ziel Ö1. Klima schützen obligatorisch! (2 Zeilen, ca. 120 Zeichen mit Leerzeichen)
Ö2. Ökologische Mobilität für alle ermöglichen	S2. Bildung ganzheitlich leben	W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	K2. Werte stärken	
Ö3. Energie- und Materialeffizienz verbessern	S3. Sicher leben	W3. gemeinwohlorientiert wirtschaften	K3. Vielfalt leben	
Ö4. Biologische Vielfalt schützen und fördern	S4. Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	W4. Finanzen nachhaltig erwirtschaften und erwarten	K4. Beteiligung und gesellschaftliches Engagement stärken	
Ö5. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	S5. Sozialen Ausgleich schaffen	W5. Flächen und Bausubstanz nachhaltig entwickeln und gestalten	K5. Augsburgs Stärken zeigen	
Soziale Zukunftsfähigkeit				
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit				
Kulturelle Zukunftsfähigkeit				
Zur Umsetzung dieser Zukunftsleitlinie trägt der Beschluss am stärksten bei:				
(Bitte tragen Sie hier nur eine Leitlinie ein. Zum Beispiel: "K3")				

Grafische Übersicht der Nachhaltigkeitseinschätzung

Legend: ■ fördernd, ■ kein Effekt, ■ hemmend



Diese Einschätzung wird als Anlage zur Beschlussvorlage in ALLRIS hochgeladen. Vorlage BSV, Stand 01.02.2022

Abbildung 1: Folie zur Nachhaltigkeitseinschätzung (Excel-Formblatt)

Nachhaltigkeitseinschätzung Anwendung

Grundsätzlich bei allen Beschlussvorlagen, allerdings mit folgenden Ausnahmen:

- Folgebeschlüsse bei mehrstufigen Beschlüssen
- Beschlüsse mit städtebaulichen Begründungen
- Arbeitsvergaben / Zuschläge
- Grundstücksverkehr auf Grundlage B-Plan
- Personalvorlagen
- Berichte
- Dringlichkeitsentscheidungen
- routinierte finanzwirtschaftliche Beschlüsse
- Gremienbesetzungen bei Beteiligungen

Erstellung durch Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter, die auch die Beschlussvorlage erstellt

Ausfülldauer zwischen 3 und 35 Minuten.
Angestrebt werden 20 Minuten.

Anwendungsinformation zur Erstellung von Nachhaltigkeitseinschätzungen bei Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse Bros für Heimatstadt, Stand 16.5.2019

A. Allgemeines:

1. Für Beschlussvorlagen (BSV) des Stadtrats und seine Ausschüsse ist eine Nachhaltigkeits-einschätzung auszufüllen. Mit ihr sollen jedem Stadtrat/Stadteitel zusätzliche Informationen über die im Falle des Erlasses zu erwartenden Auswirkungen des Beschlusses auf die in den Zukunftswerten für Augsburg festgelegte gewünschte Entwicklung zur Verfügung.
2. Die Nachhaltigkeitsbewertung erfolgt auf Basis der Zukunftswerte. Diese sind als vier Dimensionen „21 Leitlinien und 75 Leitbestände“ gemäß genannt. Die Einschätzung erfolgt entlang der 21 Leitlinien.
3. Die Nachhaltigkeitsbewertung ist eine subjektive Einschätzung der ausführenden Sachbearbeiterin/Person, die auf Grundlage des strukturierten Formblatts und unter Zuhilfenahme der Hintergrundinformationen in den „Erklärenden Anmerkungen zu den Zukunftswerten für Augsburg“ erstellt wird. Die Nachhaltigkeitsbewertung durchläuft das übliche Verfahren durch übergeordnete Stellen wie die gesamte Beschlussvorlage.
4. Die angefügte Nachhaltigkeitsbewertung wird als Teil der BSV dem jeweils zuständigen Gremium (Fachausschuss bzw. Stadtrat) zur Verfügung gestellt.

B. Verfahren:

1. Die Nachhaltigkeitsbewertung wird mit dem Formblatt „Nachhaltigkeitsbewertung“ durchgeführt, das vom Bros für Nachhaltigkeit angelegt wird. Das Formblatt „Nachhaltigkeitsbewertung“ wird in Anlage 2 zur Beschlussvorlage hochgeladen analog zur Anlage 1 „Finanzielle Auswirkungen“ und ist somit Teil der BSV.
2. Die Nachhaltigkeitsbewertung wird innerhalb der die Beschlussvorlage entwerfenden Behörde ausgefüllt, wobei insbesondere vorher Bedacht zu nehmen ist, ob die Einschätzung von der sachbearbeitenden Person, Amts- oder Dienststellenleitung oder Referats-/Sachbearbeiterin angefüllt wird.

C. Anwendungsbereich:

1. Nachhaltigkeitsbewertungen werden grundsätzlich für alle Beschlussvorlagen erstellt, für einige Beschlussvorlagen ist es jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht notwendig. Diese Ausnahmen werden im Folgenden erläutert.
2. Bei mehreren Beschlussvorlagen werden Nachhaltigkeitsbewertungen für die einzelnen Ausgangsbeschlüsse (z.B. Grundstücksverkauf, Vorgabebeschluss, Finanzbeschuss) erstellt. Für die nachfolgenden Einzelentscheidungen werden keine Einschätzungen mehr angefüllt werden.
3. Für folgende Beschlussvorlagen wird aus verschiedenen Gründen keine Nachhaltigkeitsbewertung erstellt:
 - a. Beschlüsse mit gleichzeitigen Begründungen: da in den erklärenden Begründungen eine umfassende Beurteilung der in den Zukunftswerten angestrebten Wirkung enthalten ist und die Zukunftswerte als Grundlage für die Begründungen entzogen werden. Hierunter fallen allgemeine und besondere städtebauliche Planungen, z.B. zum Flächenmanagement, Bebauungspläne, vorbereitende Untersuchungen und integrierte Stadtentwicklungspläne.
 - b. Beschlüsse über Arbeitsvergaben / Ausschreibungen

Abbildung 2: Folie zur Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung

Im Zuge des Beschlusses zur Einführung des Rahmenkonzepts „Partizipation junger Menschen in Augsburg“ und der hiermit eingeführten Augsburger Jugendbeteiligungsstruktur im gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Jugendhilfe sowie Bildung und Migration am 16.02.2022 und im Stadtrat am 24.02.2022 wurden mitunter folgende Punkte beschlossen:

1. Dem vorgelegten Rahmenkonzept „Partizipation junger Menschen in Augsburg“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Rahmenkonzepts zügig voranzubringen.
3. Zur fachlichen Umsetzungsbegleitung wird ein Verantwortungsteam Partizipation eingerichtet.

Innerhalb der Rahmenkonzeption zur Jugendbeteiligung und auch im o. g. Beschluss der gemeinsamen Sitzung wurde auf die **Schaffung von verwaltungsseitigen Rahmenbedingungen** zur Implementierung von Beteiligungsprozessen junger Menschen sowie auf die **Steigerung der Teilnahme junger Menschen an der Stadtentwicklung** verwiesen. Beteiligung/Partizipation als allgemeines Prinzip des Verwaltungshandelns resultiert in einen zentralen **Auftrag** der Kommunen zur Schaffung guter Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Generationen und der Schaffung von Anlässen zur Demokratiebildung junger Menschen. Hierüber übernimmt die städtische Jugendbeteiligung unter Einbindung freier Träger der Jugendhilfe und der städtischen Dienststellen eine herausgehobene Position zur Heranführung junger Menschen an bürgerschaftliches Engagement in der Stadt Augsburg.

Für die Stadt Augsburg wurde mit dem Jugendpartizipationskonzept folgende Struktur beschlossen und befindet sich teilweise bereits in Umsetzung:

- a) Schaffen von niederschweligen und inklusiven, das heißt leicht erkennbaren und für alle jungen Menschen zugänglichen Strukturen zur Beteiligung an der Gestaltung der eigenen Lebenswelten.
- b) Zielgruppe: Eine Beteiligung wird zunächst für die 12- bis 20-Jährigen über die sozialräumliche Einbindung der jungen Menschen in den Sozialregionen der Stadt Augsburg über Beteiligungsmanagerinnen und Beteiligungsmanager ermöglicht.
- c) Gesamtstädtische Koordination und Jugendforum

Eine gelingende Jugendbeteiligung kann nur durch Begleitung und Unterstützung junger Menschen über die öffentliche Verwaltung, Politik und den freien Träger der Jugendhilfe erreicht werden. Die Erfahrungen aus den Vorbereitungen zum und der Umsetzung des ersten städtischen Jugendforums sowie der resultierenden Anträge im Dezember 2022 bestätigen die Zentralität eines übergreifenden Schulterschlusses in der städtischen Verwaltung.

2. Jugendbeteiligungscheck – Entwicklung, Aufbau und Implementierung

Im Verantwortungsteam zur Jugendbeteiligung konnte seit dem September 2021 eine wirksame Struktur zur Vernetzung von freien Trägern und der Stadtverwaltung geschaffen werden.

Das Verantwortungsteam entwickelte in 2022 in Umsetzung des Jugendpartizipationskonzepts in einer Unterarbeitsgruppe einen Vorschlag zur Schaffung eines Jugendbeteiligungschecks zur Nachhaltigkeitseinschätzung. Dieser umfasst einen prozesshaften Fragebogen, der einen Hinweis auf das **Jugendbeteiligungsmanagement** sowie Fragen zu **Beteiligungsformaten** und **Ergebnissen von Jugendbeteiligung** enthält.

Neben dem eigentlichen Jugendbeteiligungscheck wurde zusätzlich eine **Partizipationsmatrix** entwickelt, die alle Stufen der Partizipation sowie einzelne Prozessschritte aufzählt. Die Matrix dient zur verwaltungsinternen Prozessunterstützung bspw. im Projektmanagement. Sie fördert und reflektiert ein beteiligungs-basiertes Projektmanagement von Anfang an.

Übergeordnete Zielsetzung des Jugendbeteiligungschecks sowie der Matrix sind die **Stärkung** des Bewusstseins zur Jugendbeteiligung in der Stadtverwaltung, die **Sensibilisierung** für eine umfassende Beteiligung, Schaffung von **Transparenz** gegenüber dem Stadtrat und die **Unterstützung** der Stadtverwaltung in der Beteiligung junger Menschen.

Nach Abstimmung der Fachstelle Schulentwicklung und Bildung mit dem Büro für Nachhaltigkeit wurde der Vorschlag zum Jugendbeteiligungscheck in der folgenden Workshopreihe zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitseinschätzung mit Anwendenden aus Stadtverwaltung und Stadtrat vorgestellt:

- 11.Mai Auftakt-Workshop mit 17 TN (10 Stadtverwaltung, 7 Stadtrat) zur Sammlung von Verbesserungsvorschlägen
- 15. Juni Arbeitsgruppe mit 5 TN (3 Stadtverwaltung, 2 Stadtrat)
- 28. Juni Online-Informationsveranstaltung mit 11 TN (8 Stadtverwaltung, 3 Stadtrat) zur überarbeiteten Fassung

Nach Abschluss der Workshops wurde einer temporären Einführung eines Jugendbeteiligungschecks in den Workshops zugestimmt und nach Abstimmung der Referate 2, 3 und 4 sowie der Zustimmung im Jour fixe Stadtspitze vom 26.09.2023 folgende Einbindung im Excel-Formblatt zur Nachhaltigkeitseinschätzung vorgeschlagen.

Auf dem **Formblatt Nachhaltigkeitseinschätzung** wird in S4 **eine Zeile** eingefügt, in der nach Angaben zu einer Kinder- und Jugendbeteiligung gefragt wird und der Jugendbeteiligungscheck mit drei Fragestellungen direkt im Formular integriert ist.

Zukunftsleitlinien für Augsburg <i>hellgelb hinterlegt:</i> <i>Jugendbeteiligungscheck</i>		sehr fördernd	fördernd	kein Effekt	hemmend	sehr hemmend	Kurzbegründung Kurzbegründungen sind erwünscht, bei Ziel Ö1. Klima schützen obligatorisch! (2 Zeilen, ca. 130 Zeichen)
Ökologische Zukunftsfähigkeit		bitte mit "x" Einschätzung markieren					
Ö1. Klima schützen	①						In den allermeisten Fällen ist eine Klimaschutzeneinschätzung sinnvoll. In allen Fällen hier ein Einschätzungs-"X" setzen. Wenn keine KSE erstellt wird, hier kurz begründen.
Klimaschutzeneinschätzung vorhanden? ☉							ja oder nein?
Ö2. Ökologische Mobilität für alle ermöglichen	①						
Ö3. Energie- und Materialeffizienz verbessern	①						
Ö4. Biologische Vielfalt schützen und fördern	①						
Ö5. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	①						
Soziale Zukunftsfähigkeit							
S1. Gesundes Leben ermöglichen	①						
S2. Bildung ganzheitlich leben	①						
S3. Sicher leben	①						
S4. Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	①						
Jugendbeteiligungscheck: vertiefende Fragen zu "S4.3 Kinder und Jugendliche einbeziehen"	①	ja	zum Teil	nein			
J1. Kontakt zum Beteiligungsmanagement Jugend?	①						
J2. Beteiligungsformat geplant oder durchgeführt?	①						
J3. Ergebnisse eines Partizipationsprozesses berücksichtigt?	①						

Die Jugendbeteiligungsmatrix wird in die Erläuterungen der Nachhaltigkeitseinschätzung integriert und mit dem Hinweis zur Informationseinholung bei der städtischen Koordinierung zur Jugendbeteiligung im Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) versehen.

Partizipationsmatrix					
Bitte die jeweiligen, zutreffenden Felder mit ja bzw. z.T. ausfüllen. Weitere Erläuterungen kommen, wenn Sie das Feld anklicken.	Stufen der Partizipation				Phasen
	Informieren	Mitsprechen und Mitwirken	Mitbestimmen und Mitentscheiden	Selbstbestimmen und Selbstverwalten	
Vorbereitung - wie ist es zum Thema / Inhalt es Bechlusses gekommen					Vorbereitung
Beschlussfassung - sind junge Menschen in den politischen Prozess eingebunden (Beschlusstext / Rederecht im Ausschuss ...)					
Umsetzungsplanung - wird mit jungen Menschen die Umsetzung des Beschlusses gestaltet					Umsetzung
Umsetzung - werden die Maßnahmen, die beschlossen wurden, mit jungen Menschen umgesetzt					
Evaluation / Fortschreibung / Weiterentwicklung - werden die Auswirkungen der Maßnahme auf junge Menschen mittelfristig überprüft?					Wirkungs- kontrolle und Fortschrei- bung

In der Einführung der verschiedenen Elemente des Jugendbeteiligungschecks wurde auf eine möglichst rasche und unkomplizierte Bearbeitbarkeit durch städtische Dienststellen sowie eine Prozessunterstützung über die Fachstelle Jugendbeteiligung im Amt für Kinder, Jugend und Familie geachtet.

Der Jugendbeteiligungscheck wird als temporäres Modell in die Nachhaltigkeitseinschätzung integriert. Denkbar ist auch die zukünftige Entwicklung eines allgemeinen Beteiligungschecks unter Einbezug bzw. Federführung durch das Direktorium 3, in dem die Jugendpartizipation als ein Baustein mit integriert ist.

Im Rahmen der Einführung des Jugendbeteiligungschecks werden über die Koordinierungsstelle zur Jugendbeteiligung Einführungsworkshops zur Jugendbeteiligung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Umsetzung gebracht. Als weiteres Instrument sind Workshops über die Stadtakademie in Planung.

3. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

- Anlage 1 Excel Formblatt Jugendbeteiligungsscheck in Verbindung mit der Nachhaltigkeitseinschätzung
- Anlage 2 Nachhaltigkeitseinschätzung

Datum	Referat	Referatsleiter
10.10.2023	Referat 3	Martin Schenkelberg, Berufsm. Stadtratsmitglied Martina Wild, Bürgermeisterin